



Herrn Abteilungsleiter WS
Dr. Norbert Salomon
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Duisburg/Berlin, 26. Januar 2021

Förderung des Austausches von Dieselmotoren im Rahmen der Förderrichtlinie Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen

Sehr geehrter Herr Dr. Salomon,

in einem Gespräch mit dem Referat WS21 am 19.01.2021 hatten die Verbände Gelegenheit, sich über den Stand des Verfahrens zur Notifizierung der neuen Förderrichtlinie zur nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen zu informieren und sich mit den seitens der EU-Kommission (KOM) geforderten Anpassungen auseinanderzusetzen.

Die Unterzeichner begrüßen ausdrücklich die bisher im Dialog mit der KOM erzielten Verbesserungen in der Förderung, z. B. im Rahmen der Verkehrskoordinierung oder bei alternativen Antrieben.

Gleichzeitig wurde den Verbänden mitgeteilt, dass es dem BMVI nicht gelungen ist, die neue Förderrichtlinie als reine Wirtschaftshilfe zu definieren und die KOM vielmehr darauf bestanden hat, einzelne Fördertatbestände entweder als Koordinierung des Verkehrs oder als Maßnahme im Rahmen der Umwelt- und Energieleitlinie einzustufen. Die Rechtsfolge ist, dass bei Investitionen im Umweltbereich nur die Investitionsmehrkosten förderfähig sind.

Daraus folgt, laut bisheriger Rechtsauffassung des BMVI, zwingend, dass eine klassische Motorenaustauschförderung nicht mehr möglich sei, weil die Übererfüllung der NRMM-Grenzwerte in Mehrkosten nicht bezifferbar sei.

Sollte sich diese Rechtsauffassung durchsetzen, wäre dies ein schwerer Schlag für die Binnenschifffahrtsbranche, da dem Förderprogramm das bisherige Kernstück entrissen würde. Es ist Auffassung aller Experten und auch Ihres Hauses, dass die Nachrüstung der Bestandsflotte mit modernen, hocheffizienten und umweltfreundlicheren Dieselmotoren ein wichtiger Beitrag zur Emissionsreduktion und zur Erreichung der Klimaziele ist. Gleichsam stellt der Motorenaustausch, neben der Nachrüstung mit Abgasnachbehandlung, die einzige technisch machbare und wirtschaftliche Möglichkeit für viele Betreiber von Bestandsschiffen dar, die Umwelteffizienz ihres Schiffes zu verbessern. Sollte die Förderung des Austausches von Dieselmotoren künftig entfallen, besteht keinerlei Anreiz für Schiffsbetreiber vorzeitig umzurüsten.

Dadurch würde sich der aktuelle Zustand verfestigen und die Umweltbilanz der Bestandsflotte im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern verschlechtern.

Die Verbände haben vor diesem Hintergrund darauf hingewiesen, dass die niederländische Regierung eine andere Rechtsauffassung vertritt, nach der die Förderung des Austausches von Dieselmotoren im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) durchaus zulässig ist.

In seiner kurz vor der Veröffentlichung stehenden und von der Ministerin bereits genehmigten Förderrichtlinie stellt das niederländische Verkehrsministerium (IenW) fest, dass:

„Die Gewährung und Annahme der Beihilfe ist auf der Grundlage von Artikel 36 (Abs. 1) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gerechtfertigt. Dieser Artikel betrifft Investitionsbeihilfen, die es Unternehmen ermöglichen, über die EU-Standards für den Umweltschutz hinauszugehen oder, wenn es keine Unionsnormen gibt, das Umweltschutzniveau zu erhöhen.“

Da aktuell keine Unionsnorm einen Binnenschiffsbetreiber zum vorzeitigen Austausch eines funktionsfähigen Bestandsmotors für Binnenschiffe verpflichtet, betrachtet das IenW den freiwilligen, vorzeitigen Austausch eines Altmotors gegen ein NRMM-konformes Aggregat als überobligatorische Maßnahme im Sinne der AGVO und somit als förderfähig.

Über die Frau Kammerer und Herrn Knecht in Ihrem Haus bereits vorliegende Förderrichtlinie wird das IenW den Motorenaustausch künftig mit 40-60 Prozent der Gesamtinvestitionskosten (50-60 Prozent für KMU's) fördern.

Die unterzeichneten Verbände fordern das BMVI daher auf, sich der niederländischen Rechtsauffassung anzuschließen und schnellstmöglich eine analoge Förderung, unter Verweis auf die AGVO, in die neue Förderrichtlinie zu integrieren. Sollte dies nicht möglich sein, fordern wir hilfsweise ein ergänzendes reines Motorenaustauschprogramm auf AGVO-Basis.

Auf Ihre Rückmeldung freuen wir uns und stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung. Den Text der niederländischen Förderrichtlinie sowie eine deutsche Übersetzung senden wir Ihnen zur vertraulichen Kenntnisnahme mit diesem Schreiben.

Mit besten Grüßen



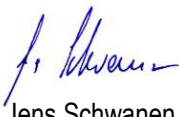
Ragnar Schwefel
Leiter Büro Berlin VSM e.V.



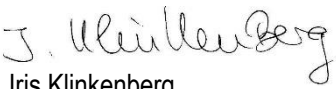
Marcel Lohbeck
Geschäftsführer VBW e.V. / BÖB e.V.



Andrea Beckschäfer
Geschäftsführerin BDS e.V.



Jens Schwanen
Geschäftsführer BDB e.V.



Iris Klinkenberg
1. Vorsitzende EVdB e.V.

Anlagen